

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Geltungsbereich:** Die AGB der Firma „ESP Südeloxal GmbH“ (AN) gelten für Lieferungen und Leistungen, die der AN auf Grund eines zwischen dem AN und dem Unternehmer / Auftraggeber (AG) geschlossenen Auftrages vereinbart hat. Anderslautende Bedingungen als diese AGB –soweit sie nicht in dem gesamten Angebot festgelegt sind –gelten nicht.
- Allgemein:** Wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen und von uns schriftlich bestätigt sind, gelten folgende Verkaufs- und Lieferbedingungen, womit sich der Besteller bei Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung ausdrücklich einverstanden erklärt. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden von uns nicht anerkannt, auch wenn wir diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.
- Preise:** Unsere Angebote und die jeweils gültigen Listenpreise, zuzüglich der gesetzlichen MwSt., sind freibleibend und verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, bei kostenfreier Anlieferung der zu bearbeitenden Materialien durch den Besteller. Ist die Abholung oder Zufuhr des Materials durch unseren Kundendienst vereinbart, entfallen die Frachtkosten. Sie werden in diesem Falle von uns getragen. Die Preise sind nach den derzeitigen Kosten kalkuliert. Bei Erhöhungen der Preise für die Grundmaterialien, der Energie und Steigung der Lohnkosten in der Zeit zwischen Auftragserteilung und Lieferung behalten wir uns Preisberichtigung vor.

Mindest-Auftragswert beträgt €50,- zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

- Lieferung:** Die Lieferungen erfolgen unfrei zu Lasten des Bestellers. Bei Expressgut oder Postversand werden die verauslagten Transportkosten in Rechnung gestellt. Das Transportrisiko geht in jedem Fall – auch wenn Abholung und Zufuhr durch unsere Fahrzeuge erfolgt – zu Lasten des Bestellers. Die anodisierten oder galvanisierten Bauteile dürfen entsprechend der Weiterverarbeitung – auch auf den Baustellen – keinen schädigenden Einflüssen unterworfen werden. Eine Haftung unsererseits wird hierfür nicht übernommen. Wir können Teillieferungen leisten und diese getrennt berechnen.
- Liefertermine:** Die in unseren Angeboten, in unseren Auftragsbestätigungen oder auch mündlich angegebenen Liefertermine gelten erst nach völliger Klarstellung des Auftrages und sind unverbindlich. Betriebs- und Verkehrsstörungen, Schwierigkeiten in der Energieversorgung und Materialanlieferung, Ausfall von Maschinen oder Anlagen, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen und sonstige Fälle höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer der Behinderung von den eingegangenen Lieferverpflichtungen bzw. geben uns das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne das der Besteller Regressansprüche geltend machen kann.
- Verpackung:** Das Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis berechnet und wird nicht zurückgenommen.
- Materialanlieferung:** Der Auftraggeber verpflichtet sich durch den Vertragsabschluss auf die Anlieferung von eloxal- bzw. galvanisierfähigem Material der gleichen Güte. Der AG garantiert dieses durch eigene Messungen oder Prüfzeugnisse seines Materiallieferanten. Abweichende Ergebnisse wegen unterschiedlichen Materialien stellen den AN von Gewährleistungsansprüchen frei.

8. **Wareneingangsprüfung:** ESP Südeloxal führt sofern nichts anderes vereinbart ist eine Wareneingangsprüfung bei Warenanlieferung nur auf offensichtliche Transportschäden durch. Werden beim Öffnen der Ware Materialfehler festgestellt, so kann hier auch nur bei groben Mängeln dieses beim Lieferanten / Kunden reklamiert werden. Der Kunde verpflichtet sich das Material, frei von Fetten und Ölen und so hochwertig, wie es sein späterer Verwendungszweck erforderlich macht, anzuliefern. Angelieferte Ware mit Oberflächenfehler (Kratzer, Riefen, Dellen, Vorkorrosionen, etc.) sind nicht in unserer Verantwortung und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Eingehende Kundenware wird nur auf offensichtliche Schäden geprüft. Vorhandene kleinere Oberflächenfehler werden nicht extra gemeldet und können nicht an uns reklamiert werden.
Eine Verantwortung für vorhandene Fehler auf dem Rohmaterial kann nicht übernommen werden. Hohlteile werden nur an den Außenflächen galvanisch behandelt, sofern nicht in besonderen Fällen eine Hohlraumbehandlung vereinbart worden ist. Sofort einsetzende Korrosion an den unbehandelten Flächen begründet keine Reklamationsrechte. Oberflächenbehandeltes Material ist durch Schwitzwasser und Reibkorrosion gefährdet. Es ist sachgemäß zu verpacken, zu lagern und zu transportieren.
9. **Materialbefestigung /Kontaktierung:** Für die Bearbeitung der angelieferten Teilen durch den AG ist es unerlässlich, dass die Teile mechanisch ausreichend befestigt werden und dadurch auch elektrisch verbunden sind. Die dadurch unvermeidlichen Kontaktstellen sind vom AG mit dem AN in Form einer Zeichnung festzulegen. Erfolgen vom AG keine Vorgaben zur Befestigung, so entscheidet der AN dieses auf Grund der Geometrie mit dem Ziel der geringsten möglichen Beschädigung. Ansprüche der AG aus Fehlstellen durch die unvermeidlichen Befestigungsstellen können nicht geltend gemacht werden.
10. **Gewährleistung:** Wir übernehmen Gewähr für die Dauer von einem Jahr ab Übergabe. Im Rahmen unserer Bedingungen leisten wir Gewähr für eine einwandfreie Ausführung aller uns übertragenen Anodisierungs- und Galvanisier Arbeiten entsprechend der Norm DIN 17611. Forderungen des AG, die ganz oder teilweise im Widerspruch zu diesen Normen stehen, sowie die Unterlassung von notwendigen Angaben durch den AG entbinden uns von der Einhaltung dieser Normen und aller evtl. daraus entstehenden Folgen. Für die Lichtbeständigkeit von Einfärbungen wird keine Gewährleistung gegeben. Es können lediglich die Lichtechtheitswerte der Farbwerte angegeben werden, die bei Einhaltung aller notwendigen Bedingungen erzielt werden. Geringfügige Farbabweichungen – auch bei Eigenfärbung – sind zulässig.

Der AG ist verpflichtet, die von uns verarbeitete Ware auf die Tauglichkeit zu der vorgesehenen Verwendung, wie z.B. Verarbeitung, Montage etc. unverzüglich zu prüfen. Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich erhoben werden, spätestens jedoch 8 Tage nach Eingang der Lieferung beim AG. Unterlässt der AG eine solche Prüfung / Anzeige haften wir nicht für Folgekosten, welche durch Verarbeitung, Montage etc. von mangelhaften Teilen entstehen. Dies gilt nicht für versteckte Mängel.

Uns ist Gelegenheit zu geben, die Mängel an Ort und Stelle nachzuprüfen bzw. nachprüfen zu lassen. Beanstandete Teile sind auf Verlangen an uns zurückzusenden. Für den Fall der berechtigten Mängelrügen erfolgt kostenlose Nachbearbeitung, wofür uns eine angemessene Frist zuzugestehen ist. Kosten, die durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, gehen zu Lasten des AG. Für Klein- und Serienteile wird bis zu 3 % Ausschuss und Fehlmenge keine Haftung übernommen. Die Gewährleistung gilt nur für solche Mängel, die unter den normalen Betriebsbedingungen und bei ordnungsgemäßen Gebrauch auftreten. Sie gilt nicht für Mängel,

Schleifen/Polieren
Galvanisieren
Eloxieren

ESP Südeloxal GmbH · Haidenholzstr. 66 · 83071 Stephanskirchen

die durch schlechte Wartung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, übermäßige Beanspruchung, Reparaturen durch Unbefugte oder durch gewöhnliche Abnutzung auftreten. Für die Angaben, bzw. Bezeichnung über die Bearbeitungsart und Farbgebung der Aufträge ist der Besteller verantwortlich. Bei Anlieferung von ungeeignetem Material entfällt für uns jede Haftung, darüber hinaus sind uns in diesem Fall außer den normalen Preisen die entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

11. **Haftung:** Der Auftraggeber verpflichtet sich uns gegenüber vor Auftragserteilung mitzuteilen, ob der Herstellungswert oder Wiederbeschaffungswert pro zu bearbeitender Sache € 50,00 übersteigt bzw. bei Verlust, Beschädigung oder Fehlbearbeitung, welche zum Ausschuss führt, ein Folgeschaden von mehr als € 50 pro an der uns übergebenen Sache oder Teil einer Sache entstehen kann.

In solchen Fällen behalten wir uns vor, den Auftrag abzulehnen bzw. die Ware erst dann zur Bearbeitung anzunehmen, wenn die Risiken aufgrund Verlust, Beschädigung oder Fehlbearbeitung versichert sind.

Unterlässt der Auftraggeber einen solchen Hinweis, so ist unsere Haftung auf den Materialwert der zu bearbeitender Sache im Fall der Beschädigung oder Verlust beschränkt

Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Die vorstehenden Bedingungen finden zudem keine Anwendung, wenn wir unsere vorvertraglichen bzw. vertraglichen Aufklärungs- / Hinweispflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Gleiches gilt für den Fall unserer Haftung aufgrund widerrechtlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. **Reinigung:** Für die Reinigung von anodisierten Aluminium gilt, wenn nicht anders vereinbart, die Reinigungs-Anweisung der Aluminiumzentrale Düsseldorf. Bei Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel erlischt unsere Gewährleistung.

13. **Eigentumsvorbehalt:** Für die von uns bearbeiteten Gegenstände wird uns gem. § 950 BGB bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen das Eigentum übertragen. Dies gilt auch dann, wenn die Ware vom Besteller weiter be- oder verarbeitet worden ist. Außerdem steht uns Pfand- und Zurückhaltungsrecht für alle uns zur Bearbeitung übergebenen Materialien solange zu, bis alle unsere Ansprüche abgegolten sind. Liefern wir dem Besteller vor vollständige Bezahlung von uns bearbeitete Gegenstände zu, so überträgt er uns das Eigentum an ihnen zur Sicherung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen. Sind die Gegenstände dem Besteller von einem Dritten unter Eigentumsvorbehalt geliefert, so tritt an die Stelle der Sicherungsübereignung die Übertragung der Anwartschaft so dass wir durch Befriedung des Verkäufers das Eigentum erwerben können. Sind die von uns bearbeiteten Gegenstände einem Dritten zur Sicherung übereignet, so tritt uns der Besteller seinen Anspruch auf Rückübereignung ab, desgleichen seine etwaigen Ansprüche aus Rückübereignung gegen Vorbehalts- und Sicherungseigentümer.

14. **Zahlungsbedingungen:** Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen werden Verzugszinsen berechnet, die 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz liegen. Wegen etwaiger, nicht anerkannter Mängelrügen darf die Zahlung weder zurückgehalten noch aufgerechnet werden. Lieferungen an uns unbekannte Auftraggeber erfolgen nur gegen Vorauszahlung.

15. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand auch bei Scheck- und Wechselforderungen ist Traunstein.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht den Bestand des Vertrages im Übrigen. Der Besteller kann Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung wirksam übertragen. Der Vertrag untersteht deutschem Recht.

Stephanskirchen, 21.05.2019

Stephan Schwarz